



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

DER NACHWUCHS EISHOCKEYLANDESLIGA 2026/27

OÖ. EISHOCKEYVERBAND
PRÄSIDENT: CHRISTIAN LADBERG
Untere Donaulände 11, 4020 Linz

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

Inhalt

§ 1	GÜLTIGKEITSBEREICH	1
§ 2	MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG	2
§ 3	TEILNAHMEVERPFLICHTUNG	2
§ 4	AUSTRAGUNGSMODUS	4
§ 5	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	7
§ 6	PFLICHTEN DES VERANSTALTERS	7
§ 7	PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT	8
§ 8	STRAFBESTIMMUNGEN	8
§ 9	EHRENZEICHEN	11
§ 10	ERGÄNZUNGEN	13

Dieses Dokument verwendet eine einheitliche sprachliche Form. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

§ 1 GÜLTIGKEITSBEREICH

1. Allgemein

- (1) Das Schriftstück „Durchführungsbestimmungen des OÖEHV 2026/27 – Zusatz der oberösterreichischen Nachwuchs-Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)“ gilt für die Saison 2026/2027 als verbindliche Ergänzung zu den jeweils geltenden „Durchführungsbestimmungen österreichischer Meisterschaften“ des Österreichischen Eishockeyverbandes (ÖEHV).
- (2) Diese Bestimmungen regeln jene Punkte, die im Zuständigkeitsbereich des Oberösterreichischen Eishockeyverbandes (OÖEHV) liegen oder von den Bestimmungen des ÖEHV abweichen.
- (3) Soweit in diesem Schriftstück keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des ÖEHV uneingeschränkt.
- (4) Der OÖEHV und das Wettspielreferat sind berechtigt, diese Durchführungsbestimmungen sowie den Spielmodus einzelner Nachwuchsmeisterschaften während der laufenden Saison anzupassen, sofern:
 - a. sich rechtliche, organisatorische oder sportliche Rahmenbedingungen ändern,
 - b. behördliche Auflagen oder verbandliche Vorgaben dies erfordern, oder
 - c. die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs andernfalls gefährdet wäre.
- (5) Mit Abgabe der Nennung erkennt der Verein diese Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich und verbindlich an.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

2. Aufsicht und Entscheidungsbefugnis

- (1) Der OÖEHV sowie das zuständige Wettspielreferat und MOBA überwachen während der gesamten Meisterschaft die Einhaltung dieser Bestimmungen.
- (2) Das Wettspielreferat ist berechtigt und verpflichtet, bei Verstößen Maßnahmen (z.B. Strafverifizierungen) zu setzen und die MOBA zu informieren.
- (3) Die MOBA ist berechtigt Verstöße gegen diese Bestimmungen zu ahnden.
- (4) Entscheidungen des Wettspielreferates im Rahmen dieser Bestimmungen sind verbindlich und können nicht angefochten werden.

§ 2 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

1. Altersgruppen

Die Meisterschaft wird in folgenden Altersgruppen ausgetragen:

- U15 (Jahrgänge 2012 bzw. Bundesliga Spieler 2013 und jünger)
- U13 (Jahrgänge 2014 bzw. Bundesliga Spieler 2015 und jünger)
- U11 (Jahrgänge 2016 bzw. Bundesliga Spieler 2017 und jünger)
- U9 (Jahrgänge 2018 und jünger)
- U7 (Jahrgänge 2020 und jünger)

§ 3 TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

1. Die Meisterschaft wird nach folgenden Regeln ausgetragen:

- (1) Die Meisterschaft im Nachwuchsbereich wird grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Spielerentwicklung ausgetragen. **Der Fokus bei den jüngeren Jahrgängen liegt auf dem Erlernen und Fördern von Spieltechnik und Teamgeist; das Gewinnen steht nicht im Vordergrund.**

U7/U9:

- Bewerbe werden nach dem „Lern to play Program“ ausgetragen
- Es wird ohne Körperkontakt gespielt.
- Termine für die Turniere werden dem Wettspielreferat per Mail bekanntgegeben

U11:

- Spielermeldungen erfolgen über „myTeam“
- Torschützen, Vorlagen und Strafen werden nicht geführt
- Im Spielbericht werden nur die Ergebnisse gespeichert – E-Grep Lite
- Mindeststärke: 6 Feldspieler + 1 Torhüter
- Maximale Stärke: 12 Feldspieler + 2 Torhüter
- Overage: Mädchen und Torhüter +1
- Es wird ohne Körperkontakt gespielt.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

- Termine für die Turniere werden dem Wettspielreferat per Mail bekannt gegeben.

U13:

- Spielermeldungen erfolgen über „myTeam“
- Spielbericht E-Grep
- Overage: Mädchen und Torhüter +1
- Es wird mit Körpereinsatz gespielt.
- Spieltermine werden in „myTeam“ eingetragen

U15:

- Spielermeldungen erfolgen über „myTeam“
- Spielbericht E-Grep
- Overage: Mädchen und Torhüter +1
- Pro Spiel sind maximal 2 zusätzliche Overage-Feldspieler (Buben Jahrgang 2011, Mädchen Jahrgang 2010) zulässig
- Overage-Spieler dürfen nur teilnehmen, wenn sie in keiner Erwachsenenliga gemeldet sind
- Es wird mit Körpereinsatz gespielt.
- Spieltermine werden in „myTeam“ eingetragen

2. Spielerwechsel

(1) U7, U9 und U11 Pflichtwechsel bei akustischem Signal alle 60“

(2) U13 und U15 fliegender Wechsel

3. Schiedsrichter

(1) U7, U9 und U11 sind vereinsintern zu besetzen; Mindestalter 18 Jahre.

(2) U13 und U15: werden durch OÖEHV-Schiedsrichter im 2-Mann-System geleitet.

Schiedsrichterkosten:

Spielgebühr pro Turnier	Taggeld	€ 30,00
	Besetzung	€ 4,00
	Fahrtkosten	€ 0,40

4. Ausstattungspflicht

(1) Alle Nachwuchsspieler müssen mit einem vom IIHF approbierten Kopf- und Vollgesichtsschutz spielen.

(2) Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein und während des Spiels mit dem Kinnband geschlossen getragen werden.

(3) Alle Nachwuchsspieler (Sonderregelung für Torleute lt. IIHF) müssen einen zertifizierten Nacken- und Halsschutz tragen.

(4) Ein Ohrenschutz (integriert im Helm) ist verpflichtend.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

- (5) Ein Zahnschutz wird empfohlen.
- (6) Ein positiver ärztlicher Tauglichkeitsbefund für jeden Spieler muss verbindlich beim Verein vorliegen.

5. Transferbestimmungen

- (1) **Spieldmeldungen** in den Nachwuchsligen sind bis **31.01.2027** zulässig.

§ 4 AUSTRAGUNGSMODUS

1. U15 Mannschaften

- Cam4Dent Sharks Gmunden
- SPG Voralpenkings VB/ Oilers SBG
- **ATSV Vorwärts Steyr Panthers** ~~SPG Wels / IceGats Linz~~
- EHC ~~Steinbach-Black~~ **Steel** Wings Linz

(1) Grunddurchgang:

- a. Es wird eine eineinhalbfache Runde gespielt (9 Spiele pro Team)
- b. Das Heimrecht wird per Zufallsgenerator vergeben
- c. Spielzeit: 3 x 20' netto
- d. Die Spiele werden Großfeld gespielt
- e. Aufwärmen: 10 – 15 Minuten mit Puck – keine Pause nach dem Aufwärmen
- f. Pausen: zwischen den Dritteln 15 bzw. 5 Minuten
- g. Mindestens 1 Eisreinigung zwischen den Dritteln

(2) Spielstand:

- a. Für einen Sieg gibt es 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt und Niederlage 0 Punkte

(3) Finale:

- a. Tabellenplatz 3 vs Tabellenplatz 4
- b. Tabellenplatz 1 vs Tabellenplatz 2
- c. Spielmodus: 3 x 20' netto
- d. Die Finalspiele werden getrennt ausgetragen
- e. Heimrecht hat der Tabellenplatz 1. Und der Tabellenplatz 3.
- f. Die Spiele werden Großfeld gespielt
- g. Aufwärmen: 10 – 15 Minuten mit Puck – keine Pause nach dem Aufwärmen
- h. Pausen: zwischen den Dritteln 15 bzw. 5'
- i. Mindestens 1 Eisreinigung zwischen den Dritteln
- j. bei Unentschieden: Penaltyschießen mit 5 Spielern
- k. Der Sieger des Finales zwischen Tabellenplatz 1. vs. 2. ist U15 LIWEST Landesliga Meister.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

2. U13 Mannschaften

- EHC ~~Steinbach-Black~~ Steel Wings Linz
- Cam4Dent Sharks Gmunden
- SPG Voralpenkings VB/ Oilers SBG
- SPG Steyr Panthers / Marchtrenker Eisbären
- EC Wels

(1) Grunddurchgang:

- a. Es wird eine eineinhalbfache Runde gespielt (12 Spiele pro Team)
- b. Das Heimrecht wird per Zufallsgenerator vergeben
- c. Spielzeit: 3 x 15' netto
- d. Die Spiele werden Großfeld gespielt
- e. Aufwärmen: 10 – 15 Minuten mit Puck – keine Pause nach dem Aufwärmen
- f. Pausen: zwischen den Dritteln 15 bzw. 5 Minuten
- g. Mindestens 1 Eisreinigung zwischen den Dritteln

(2) Spielstand:

- a. Für einen Sieg gibt es 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt und Niederlage 0 Punkte

(3) Finalturnier:

- a. Tabellenplatz 3 vs Tabellenplatz 4
- b. Tabellenplatz 1 vs Tabellenplatz 2
- c. Spielmodus: 2 x 15' netto
- d. Bei verfügbarer Eiszeit kann das Turnier auf 3 x 15 Minuten netto ausgeweitet werden
- e. Das Turnier wird Großfeld gespielt
- f. Aufwärmen: 10 – 15 Minuten mit Puck – keine Pause nach dem Aufwärmen
- g. Pausen: zwischen den Dritteln 15 bzw. 5'
- h. Mindestens 1 Eisreinigung zwischen den Dritteln
- i. bei Unentschieden: Penaltyschießen mit 5 Spielern
- j. Heimrecht: Tabellenplatz 1 hat Heimrecht für das Finalturnier. Steht keine Eiszeit zur Verfügung, geht das Heimrecht an Tabellenplatz 2, 3 oder 4.
- k. Der Sieger des Finalturniers ist U13 LIWEST Landesliga Meister.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

3. U11 Mannschaften

- Cam4Dent Sharks Gmunden
- EC Wels
- SPG Voralpenkings VB / Oilers SBG
- EC Amstetten Wölfe
- SPG Steyr Panthers / Eisbären Marchtrenk
- EHC ~~Steinbach-Black~~ Steel Wings Linz

(1) Grunddurchgang:

- a. Es werden 12 Quersfeldturniere mit jeweils 4 Mannschaften ausgetragen.
- b. Das bedeutet 8 Turniertage pro Team
- c. Gespielt wird in der Endzone; es können immer 2 Spiele gleichzeitig stattfinden.
- d. Spielzeit: 2 x 12' brutto (ca 100' Eiszeit) – das kann auf max. 2x15' ausgeweitet werden – je nach verfügbarer Eiszeit
- e. Aufwärmen: 5 Minuten ohne Puck, zwischen den Spielen 2 Minuten Pause
- f. Pflichtwechsel: alle 60 Sekunden durch akustisches Signal
- g. Bodychecks sind nicht erlaubt
- h. Mindeststärke: 6 Feldspieler + 1 Torhüter
- i. Maximale Stärke: 12 Feldspieler + 2 Torhüter
- j. Jede Mannschaft richtet 1 Turnier aus
- k. Linienkennzeichnung: Spieler pro Linie farblich mit Armschleifen gekennzeichnet, Linien müssen deutlich erkennbar sein.
- l. Eisreinigung zwischen den Spielen ist nicht zwingend, bei ausreichend Zeit jedoch erwünscht.

(2) Finalturnier:

- a. Austragung unter den Tabellenplätzen 1–4
- b. Gespielt wird Quersfeld, 2 x 20 Minuten brutto in der Endzone, 2 Spiele gleichzeitig möglich
- c. Pflichtwechsel alle 60 Sekunden durch akustisches Signal
- d. Aufwärmen: 5 Minuten ohne Puck, zwischen den Spielen 2 Minuten Pause
- e. Bodychecks sind nicht erlaubt
- f. Mindeststärke: 6 Feldspieler + 1 Torhüter
- g. Maximale Stärke: 12 Feldspieler + 2 Torhüter
- h. Linienkennzeichnung: Spieler pro Linie farblich mit Armschleifen gekennzeichnet, Linien müssen deutlich erkennbar sein.
- i. Eisreinigung zwischen den Spielen ist nicht zwingend, bei ausreichend Zeit jedoch erwünscht.
- j. Halbfinale: Tabellenplatz 1 vs. Tabellenplatz 4, Tabellenplatz 2 vs. Tabellenplatz 3
- k. Platzierungsspiele: Sieger der Halbfinals spielen um Platz 1 & 2, Verlierer um Platz 3 & 4
- l. bei Unentschieden: Penaltyschießen mit 3 Spielern
- m. Heimrecht: Tabellenplatz 1 hat Heimrecht zur Austragung des Finalturniers; bei fehlender Eiszeit geht das Heimrecht an Tabellenplatz 2, 3 oder 4.
- n. Der Sieger des Finalturniers ist U11 LIWEST Landesliga Meister.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

4. U7 und U9 Mischturniere

(1) Durchführung:

- a. Die U7- und U9-Bewerbe werden in Turnierform ausgetragen.
- b. Die Turniere werden von den jeweils zuständigen Vereinen ausgeschrieben und organisiert.
- c. Jeder Verein richtet sein Turnier aus, übernimmt die Gruppenplanung und die Kommunikation mit den Teilnehmern.
- d. Die Spiele müssen nach den Regeln des IIHF „Learn to Play Program“ durchgeführt werden (<https://www.iihf.com/en/statchub/20883/learn-to-play>).
- e. Es wird empfohlen, dass jeder Verein mindestens ein Turnier pro Saison ausrichtet.

(2) Ausstattung und Spielfeld:

- a. Für eine einheitliche Optik sollen die Farbenmischturnierdressen des OÖEHV verwendet werden (bestellbar unter nachwuchs@ooehev.at).
- b. Je nach angemeldeten Spielern kann der Veranstalter 3 vs. 3 oder 4 vs. 4 spielen lassen.
- c. Spielfeld: Quersfeld (Endzone), Spielzeit: 2 × 15 Minuten brutto
- d. Pflichtwechsel: alle 60 Sekunden durch akustisches Signal
- e. Es wird ohne Wertung, ohne Tabelle und ohne Körperkontakt gespielt
- f. Kinderstöcke und leichtgewichtige Tore in Kindergröße (90 × 130 cm) oder ein leichtgewichtiger Einsatz in ein normales Tor sind verpflichtend.

(3) Teilnehmeranforderungen:

- a. Ein positiver ärztlicher Tauglichkeitsbefund für jeden Spieler muss verbindlich beim Verein vorliegen.

§ 5 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1. Spielernennung

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem OÖEHV angehören und bis zum **Nennschluss am 01.06.2026, 24:00 Uhr**, eine ordnungsgemäße Nennung für die jeweiligen Ligen per E-Mail beim OÖEHV eingereicht haben.

(2) Zudem sind auch Gastmannschaften des ÖEHV zur Teilnahme berechtigt.

(3) Der Grunddurchgang ist bis 12.02.2026 abzuschließen.

(4) Die Finals Spiele werden ab 27.02.2026 abgehalten.

§ 6 PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

1. Heimverein

(1) Alle Schiedsrichterbestellungen sind spätestens 14 Tage vor dem Spieltag unter folgender E-Mail-Adresse vorzunehmen: besetzer@ooehev-schiri.at.

(2) Erfolgt die Schiedsrichterbestellung weniger als 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltermin, kann eine Besetzung durch den Schiedsrichterreferenten nicht mehr gewährleistet werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

- (3) Die **Spieltermine müssen bis spätestens 19.10.2026** im System „myTeam“ eingetragen werden.
- (4) Spieleinladungen müssen mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin an die teilnehmenden Mannschaften verschickt werden.
- (5) Im Falle einer Spielabsage hat die Heimmannschaft unverzüglich zu verständigen:
 - a. den gastierenden Verein,
 - b. das Wettspielreferat,
 - c. die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Besetzungsreferenten.

§ 7 PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT

1. Gastverein

- (1) Spieleinladungen sind so rasch wie möglich zu bestätigen.
- (2) Im Falle einer Spielabsage hat die Gastmannschaft unverzüglich zu verständigen:
 - a. den Verein mit Heimrecht,
 - b. das Wettspielreferat.

§ 8 STRAFBESTIMMUNGEN

1. Rückzug aus der Meisterschaft

- (1) Das Ausscheiden einer Mannschaft während der Meisterschaft zieht eine Strafe von € 500,-- pro ausscheidender Mannschaft nach sich. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an der nächstjährigen Meisterschaft nur durch einen entsprechenden Beschluss des OÖEHV-Vorstandes möglich.

2. Spielermeldungen

- (1) Meldepflicht, Spielbericht und Identitätsnachweis:
 - a. Voraussetzung für den Einsatz eines Spielers in den OÖEHV Nachwuchsligen ist eine ordnungsgemäße Meldung beim ÖEHV bzw. OÖEHV.
 - b. Spieler müssen spätestens bis Donnerstag, 18:00 Uhr, vor der jeweiligen Spielrunde im System „MyTeam“ der entsprechenden Mannschaft zugeordnet bzw. hinzugefügt werden.
 - c. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Einsatz im darauffolgenden Spiel unzulässig.
 - d. Spieler ohne gültige Meldung sind nicht spielberechtigt und dürfen an keinem Meisterschaftsspiel teilnehmen.
 - e. Jeder eingesetzte Spieler muss im offiziellen Spielbericht vollständig und korrekt namentlich angeführt werden.
 - f. Spieler, die nicht im Spielbericht aufscheinen, sind nicht spielberechtigt.**
 - g. Ein Antreten unter falschem Namen oder unter Verwendung fremder Spielberechtigungen ist unzulässig.
 - h. Die Schiedsrichter sind berechtigt, jederzeit eine Identitätskontrolle durchzuführen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

- i. Spieler haben sich auf Verlangen mittels eines **gültigen Lichtbildausweises auszuweisen**.

(2) Sanktionen bei Verstößen:

- a. Verstöße gegen die Bestimmungen in Abs. (1) ziehen folgende Maßnahmen nach sich:
 - Geldstrafe:
 - Verein: € 250,-- und Trainer: € 250,--
 - Das betreffende Spiel wird unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis mit 0:5 Toren gegen die fehlbare Mannschaft gewertet.
 - Der eingesetzte Spieler ist automatisch für das nachfolgende Meisterschaftsspiel gesperrt.
 - Der verantwortliche Trainer kann zusätzlich für das nachfolgende Spiel gesperrt werden.

(3) Wiederholung oder Vorsatz:

- a. Bei wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen in Abs. (1) oder nachweislich vorsätzlichem Handeln kann das zuständige Wettspielreferat weitere sportrechtliche Maßnahmen verhängen.
- b. Mögliche Maßnahmen: zusätzliche Sperren, Ausschluss aus dem laufenden Bewerb.

(4) Unabhängigkeit der Sanktionen (Abs.3):

- a. Die Verhängung einer Geldstrafe schließt die Anwendung weiterer sportrechtlicher Maßnahmen nicht aus.
- b. Alle Sanktionen gelten automatisch und können nicht durch nachträgliche Meldungen oder Entschuldigungen aufgehoben werden.

3. Strafen

U7, U9 und U11:

- (1) Nach drei kleinen Strafen oder einer schweren Strafe wird ein Penaltyschuss angesetzt.
- (2) Die Kinder werden vom Schiedsrichter auf Strafen hingewiesen (Handzeichen); anschließend wird ein Bully in der Spielfeldmitte durchgeführt. Es wird nicht in Unterzahl gespielt.
- (3) 5-Minuten-Strafen führen zum Turnierausschluss des Spielers (inklusive Bericht).

U13 und U15:

- (1) 5-Minuten-Strafen werden nicht isoliert ausgesprochen. Jeder 5-Minuten-Strafe wird automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe hinzugefügt.
- (2) Im Falle einer Spieldauerdisziplinarstrafe ist der betroffene Spieler automatisch für mindestens ein Pflichtspiel gesperrt. Ein schriftlicher Schiedsrichterbericht an die MOBA ist verpflichtend.
- (3) Die MOBA entscheidet über eine mögliche Erhöhung der Strafe. Wurde eine höhere Strafe ausgesprochen, und der Spieler hat bereits durch die automatische Spieldauerdisziplinarstrafe das nächste Pflichtspiel verpasst, ist die Sperre um die verbleibenden Spiele zu verlängern, sodass die gesamte Strafe erfüllt wird.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

- (4) Erfolgt die Zustellung des MOBA Bescheids über die Verlängerung der Strafe nicht spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn, bleibt der Spieler für das betreffende Spiel spielberechtigt. Der Spieler ist bis zum Einlangen eines entsprechenden Bescheids über die Strafverlängerung spielberechtigt und hat die zusätzlich verhängten Sperren im Anschluss vollständig zu verbüßen.
- (5) Spieldauerdisziplinarstrafen sind grundsätzlich in jener Liga abzusitzen, in der sie ausgesprochen wurden. In begründeten Ausnahmefällen ist die MOBA berechtigt, das Absitzen der Strafe in einer anderen Liga festzulegen, insbesondere bei einem Ligawechsel des Spielers.

4. Spielverschiebungen und Spielabsagen

- (1) Spiele dürfen nur verschoben werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Wird keine Zustimmung erteilt, findet das Spiel zum ursprünglich angesetzten Termin statt.
- (2) Eine **Spielverschiebung** muss mindestens 48 h vor dem ursprünglich angesetzten Spieltermin **per E-Mail beim Wettspielreferat und dem Besetzungsreferenten** bekanntgegeben werden. Der Eingang der E-Mail beim Wettspielreferat gilt als Stichtag. Beide Mannschaften müssen in der E-Mail den Grund der Spielverschiebung angeben.
- (3) Die E-Mail muss außerdem die jeweilige Liga und die Spielnummer enthalten, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- (4) Verschobene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Termin, spätestens jedoch bis zum Ende des Grunddurchganges neu anzusetzen und auszutragen.
- (5) Spiele, die nicht innerhalb dieser Fristen ausgetragen werden, oder deren Verschiebung weniger als 48 h vor dem ursprünglich angesetzten Termin bekanntgegeben wird, **gelten als abgesagt**.
- (6) Für abgesagte Spiele erfolgt eine Strafverifizierung gegen die verfehlende Mannschaft:
 - a. 0:5 für die verfehlende Mannschaft
 - b. Zusätzlich € 200,- Geldstrafe
- (7) Weder der Heim- noch der Gastmannschaft steht bei Spielabsagen ein Kostenersatz zu.

5. Spielausfall infolge höherer Gewalt

- (1) Fällt ein Spiel infolge höherer Gewalt aus, hat die Austragung grundsätzlich am unmittelbar darauffolgenden Kalendertag zu erfolgen.
- (2) Ist eine Durchführung am Folgetag trotz nachweislich zumutbarer organisatorischer und personeller Maßnahmen beider Vereine nicht möglich, ist das Spiel ehestmöglich nachzuholen. Die Austragung hat spätestens bis zum Ende des Grunddurchganges zu erfolgen.
- (3) Können sich die Vereine auf keinen Termin einigen oder ist eine Durchführung innerhalb dieser Frist nicht möglich, haben beide Vereine unverzüglich einen gemeinsamen schriftlichen Bericht an das zuständige Wettspielreferat zu übermitteln. Der Bericht hat die konkreten Hinderungsgründe sowie die gesetzten Maßnahmen vollständig und nachvollziehbar darzulegen. Das Wettspielreferat setzt in weiterer Folge einen verbindlichen Ersatztermin fest und kann

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

erforderlichenfalls auch einen alternativen Spielort bestimmen. Diese Entscheidung ist für beide Vereine bindend.

- (4) Kann ein Spiel aufgrund höherer Gewalt im Grunddurchgang weder durchgeführt noch bis zum Ende des Grunddurchganges nachgeholt werden, wird das Spiel mit 0:0 gewertet. Eine Punktevergabe erfolgt in diesem Fall nicht.
- (5) Im Playoff ist in jedem Fall ein Ersatztermin festzusetzen. Eine Wertung mit 0:0 ist im Playoff nicht zulässig.
- (6) Als höhere Gewalt im Sinne dieser Bestimmung gelten ausschließlich unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches der beteiligten Vereine, insbesondere:
 - a. schwerwiegende technische Defekte an der Eishalle (z. B. Ausfall der Kälteanlage),
 - b. Ausfall oder Funktionsuntüchtigkeit der Eismaschine,
 - c. erhebliche technische Gebrechen an sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Eishalle,
 - d. eine witterungsbedingt oder technisch nicht beispielbare Eisfläche (z. B. massive Schneebedeckung, Tauwetter, Regen oder unzureichende Eisqualität).
- (7) Nicht als höhere Gewalt gelten insbesondere:
 - a. mehrere Krankheits- oder Verletzungsfälle innerhalb einer Mannschaft,
 - b. verkehrsbedingte Verspätungen oder Reiseprobleme,
 - c. organisatorische Versäumnisse eines Vereins,
 - d. wenn keine geeigneten Eiszeiten verfügbar sind oder vom Verein nicht rechtzeitig gesichert wurden,
 - e. nicht rechtzeitig gemeldete Hallen- oder Terminprobleme.
- (8) Die Vereine sind verpflichtet, rechtzeitig und eigenverantwortlich für ausreichende Eiszeiten zur Austragung ihrer Heimspiele Sorge zu tragen. Ist die vorgesehene Heimstätte nicht verfügbar, hat der Heimverein unverzüglich eine geeignete alternative Eishalle zu organisieren. Versäumnisse in diesem Zusammenhang begründen keinen Fall höherer Gewalt.
- (9) Das Vorliegen höherer Gewalt ist vom betroffenen Verein glaubhaft zu machen und auf Verlangen durch geeignete Nachweise zu belegen. Die abschließende Beurteilung obliegt ausschließlich dem zuständigen Wettspielreferat. Gegen dessen Entscheidung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

§ 9 EHRENZEICHEN

1. Pokale und Medaillen

- (1) Im Rahmen der offiziellen Siegerehrungen des OÖEHV werden an die drei bestplatzierten Mannschaften Medaillen (Gold, Silber, Bronze) vergeben, sofern für die jeweilige Meisterschaft keine abweichende Regelung kundgemacht wird.
- (2) Der jeweilige Meister erhält einen Pokal. Sämtliche vom OÖEHV vergebenen Pokale sind Wanderpokale und verbleiben im uneingeschränkten Eigentum des OÖEHV, sofern nicht ausdrücklich eine dauerhafte Überlassung an den Verein festgelegt wird.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

- (3) Der Wanderpokal wird dem Meisterverein bis zur nächsten offiziellen Siegerehrung derselben Meisterschaft zur treuhändigen Verwahrung überlassen und ist **spätestens vier Wochen vor dem Endspiel** bzw. der Siegerehrung der Folgesaison **unaufgefordert** und in einwandfreiem Zustand an den OÖEHV **zurückzugeben**.
- (4) Bei Beschädigung, Verlust oder verspäteter Rückgabe haftet der Verein für sämtliche Kosten der Wiederherstellung oder Ersatzbeschaffung. Ein Anspruch auf dauerhafte Überlassung besteht nicht.
- (5) Vereine dürfen eigene oder von Dritten (insbesondere Sponsoren) gestiftete Pokale oder Auszeichnungen vergeben, sofern dadurch weder die offizielle Siegerehrung des OÖEHV noch der ordnungsgemäße Spielbetrieb beeinträchtigt werden.
- (6) Solche vereins- oder sponsoreseitigen Pokale oder Auszeichnungen dürfen während eines offiziellen Meisterschaftsspiels der LIWEST Eishockeyligen nicht im Bereich der Zeitnehmung, im Off-Ice-Bereich oder an sonstigen offiziellen Funktionsstellen ausgestellt, präsentiert oder gelagert werden.
- (7) Die Übergabe vereinsinterner oder externer Auszeichnungen darf grundsätzlich weder im Rahmen noch im unmittelbaren Anschluss an die offizielle Siegerehrung des OÖEHV erfolgen. Eine Verbindung mit der offiziellen Siegerehrung ist nur auf schriftlichen Antrag per E-Mail an das Wettspielreferat mindestens zwei Wochen vor dem Termin zulässig. Über Zulässigkeit, Umfang und Ablauf entscheidet das Wettspielreferat verbindlich.
- (8) Vereins- oder sponsoreseitige Ehrungen sind organisatorisch und optisch eindeutig von der offiziellen Siegerehrung des OÖEHV zu trennen. Die Verwendung des Logos oder sonstiger geschützter Kennzeichen des OÖEHV ist unzulässig. Jede Gestaltung oder Präsentation, die geeignet ist, den Eindruck einer offiziellen Ehrung durch den OÖEHV zu erwecken, ist untersagt.
- (9) Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen der Abs. 1 bis 8 wird pro Einzelfall und pro Veranstaltung mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,-- belegt. Mehrere Verstöße im Rahmen derselben Veranstaltung gelten jeweils als eigenständige Übertretungen.
- (10) Die Verhängung der Geldstrafe erfolgt durch den OÖEHV und die MOBA; weitergehende Schadenersatzansprüche sowie zusätzliche verbandsrechtliche Maßnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DES OÖEHV 2026/27

Zusatz der oberösterreichische Nachwuchs Eishockeymeisterschaft (DOÖENM 2026/27)

§ 10 ERGÄNZUNGEN

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In den vorliegenden Fassungen der DOÖM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Paragraph	Alt	Neu
27.07.2026	§4 Abs 1	SPG Wels/Ice Cats Linz	ATSV Vorwärts Steyr Panthers
Die SPG wird aus organisatorischen Gründen (Eiszeiten) unter dem Verein Steyr gespielt. Der Spielort bei Heimspielen kann aber abweichen ... daher bitte bei der Spieleinladung genau auf den Spielort achten!			
03.08.2026	§4	Steinbach Wings Linz Black	Steel Wings Linz